

IBAN und BIC gewinnen an Bedeutung

Mit der Umsetzung von S€PA rückt die Verwendung von IBAN und BIC immer mehr in den Vordergrund. Zur Nutzung der S€PA-Zahlverfahren sind zukünftig für die Kontoadressierung beim S€PA-Basis-Lastschriftverfahren

- die internationale Bankkontonummer (IBAN) und
- die internationale Bankleitzahl (BIC) anzugeben. Ihre IBAN und den BIC Ihrer Volksbank Raiffeisenbank können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil (Länderkennzeichen, Prüfziffer) und einer nationalen Komponente, die für Deutschland Bankleitzahl und Kontonummer enthält. Die Bestandteile der deutschen IBAN sind:

- das Länderkennzeichen (DE für Deutschland),
- eine zweistellige Prüfziffer,
- die achtstellige Bankleitzahl,
- die zehnstellige Kontonummer.

Der BIC identifiziert Kreditinstitute weltweit und ist entweder acht oder elf Stellen lang. An der 5. und 6. Stelle ist das Länderkennzeichen zu finden (z. B. DE für Deutschland).

So sieht ein BIC aus: GENODEXX XXX

EWR	EU 28	Länder		
		Belgien*	Italien*	Rumänien
		Bulgarien	Kroatien	Schweden
		Dänemark	Lettland	Slowakei*
		Deutschland*	Litauen	Slowenien*
		Estland*	Luxemburg*	Spanien*
		Finnland*	Malta*	Tschechien
		Frankreich*	Niederlande*	Ungarn
		Griechenland*	Österreich	Zypern*
		Großbritannien	Polen	
		Irland*	Portugal*	
		Island	Liechtenstein	Norwegen
		Schweiz**		

* Stand Januar 2012: In diesen Ländern ist der Euro die gesetzliche Währung.

** Sowie in weiteren Staaten und Gebieten (derzeit: Mayotte, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon).

Kontonummer	BLZ	IBAN	BIC
Volksbank Raiffeisenbank eG	BLZ: 100 900 44	0532 0130 00	05.11.2009
2			1 1/1
BU-TAG	VORGANG	SALDO ALT	EUR
23.10.	Einzahlung		0,00+
25.10.	Mietzahlung 11/09		2.000,00+
	Referenznr. 45678		650,00-
02.11.	Überweisung INVOICE 12345 DATE TTMMJJ		350,00-
	Hotel de Paris, Paris		
		SALDO NEU	EUR
			1.000,00+
Herr Hans Mustermann		BIC	GENODEXX XXX
Musterstr. 19		IBAN	DE10 1009 0044 0532 0130 18
12345 Berlin			

Die S€PA-Basis-Lastschriften haben ein festes Fälligkeitsdatum („D“ = Due Date), an dem die Abbuchung erfolgt. Dieses wird Ihnen vom Zahlungsempfänger im Vorfeld des Einzugs (Vorabinformation/„Pre-Notification“) mitgeteilt. Somit können Sie Geld auf Ihrem Konto bereitstellen, damit die Lastschriftzahlung zum Beispiel von Ihrer Rechnung auch erfolgen kann.

Jeder Lastschrifteinreicher (Zahlungsempfänger) hat zudem eine eigene zusätzliche Kennung zur Identifizierung, die Gläubiger-Identifikationsnummer (CI). Diese eindeutige Nummer ermöglicht Ihnen einen einfachen Abgleich von Belastungsbuchungen auf Ihrem Konto. Sie ist für Deutschland 18 Stellen lang und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben. Beispiel:

DE02 ZZZ0 1234 5678 90

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Ein Vergleich zum deutschen Einzugsermächtigungsverfahren zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Neu ist:

- die EU-weite Nutzungsmöglichkeit
- die Verwendung von IBAN und BIC anstatt von Kontonummer und Bankleitzahl
- das neue „S€PA-Lastschriftmandat“, mit dem der Zahlungspflichtige gegenüber dem Zahlungsempfänger und seiner Bank (Zahlstelle) den Lastschrifteinzug autorisiert
- die Möglichkeit zur Festlegung eines konkreten Fälligkeitsdatums „D“ (Due Date)
- die Kennung des Zahlungsempfängers durch eine zusätzliche „Gläubiger-Identifikationsnummer“ (CI – Creditor Identifier)
- die Widerspruchsfrist von acht Wochen ab Belastungsbuchung (= Fälligkeitsdatum)

Vergleich der Lastschriftverfahren

Einzugsermächtigung

- ▶ rein nationale Nutzung in Deutschland
- ▶ Kontonummer/BLZ
- ▶ Lastschriftmandat = Einzugsermächtigung
- ▶ Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Zahlstelle zum Einzug*
- ▶ Fälligkeit bei Sicht
- ▶ Widerspruchsfrist von acht Wochen nach Belastungsdatum*
- ▶ keine Identifikations-Nr. des Zahlungsempfängers (Gläubigers)

* Anpassung gilt ab 9. Juli 2012

S€PA-Basis-Lastschrift

- ▶ Nutzung in allen EU-/EWR-Staaten, Monaco und Schweiz
- ▶ IBAN/BIC
- ▶ Lastschriftmandat = S€PA-Lastschriftmandat
- ▶ Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Zahlstelle zum Einzug
- ▶ Vorgabe Fälligkeitsdatum („D“)
- ▶ Widerspruchsfrist von acht Wochen nach Belastungsdatum
- ▶ Identifikations-Nr. des Zahlungsempfängers (Gläubigers)

S€PA (Single Euro Payments Area)

Lastschriften in S€PA

S€PA-Basis-Lastschriftverfahren

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

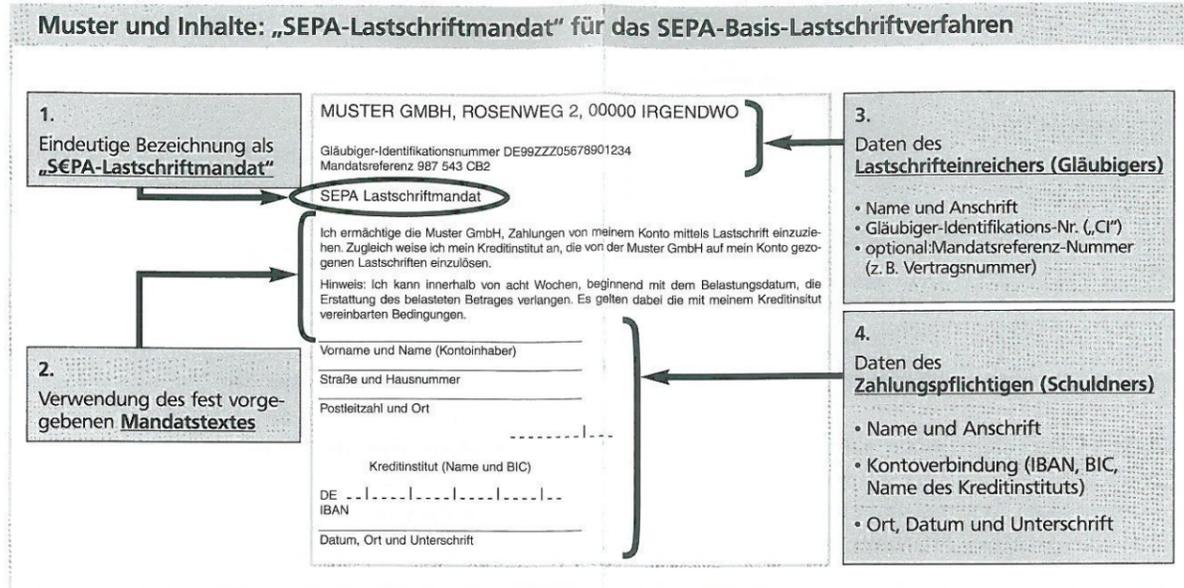
Informationen über das S€PA-Basis-Lastschriftverfahren Lastschrifteinzüge im Binnenmarkt innerhalb Deutschlands, in andere EU-/EWR-Staaten sowie nach Monaco und in die Schweiz in Euro

Seit November 2009 sind EU-weite Lastschrifteinzüge möglich. Auf der Grundlage eines einheitlichen EU-Rechtes für den Zahlungsverkehr können mit dem S€PA-Basis-Lastschriftverfahren im EU-Binnenmarkt Lastschrifteinzüge im Rahmen der Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums „S€PA“ (Single Euro Payments Area) getätigt werden.

Seit November 2009 besteht die Möglichkeit, mit vier verschiedenen Lastschriftverfahren Lastschrifteinzüge tätigen zu können. Diese sind für Sie in den „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“ beschrieben. Dort werden für Sie dem Ablauf des jeweiligen Lastschriftverfahrens entsprechend, Informationen zur Autorisierung, dem Einzug, dem Zahlungsvorgang und zur Einlösung der einzelnen Lastschriften gegeben. Darüber hinaus regeln sie Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche.

Diese Kundenbedingungen beschreiben die für den nationalen Einzug von Geldern bekannten Lastschriftverfahren – das **Einzugsermächtigungsverfahren** und das **Abbuchungsauftragsverfahren** – sowie die beiden seit November 2009 EU-weit nutzbaren S€PA-Verfahren – das **S€PA-Basis-Lastschriftverfahren** und das **S€PA-Firmen-Lastschriftverfahren**. Auf der Grundlage des neuen EU-Rechts besteht zukünftig die Möglichkeit, innerhalb des gesamten Binnenmarktes (siehe Abbildung Rückseite) Lastschriftzahlungen vorzunehmen. Das S€PA-Firmen-Lastschriftverfahren können Sie allerdings als Verbraucher nicht nutzen. Aufgrund der speziellen Eigenschaften dieses Lastschriftverfahrens ist es Firmenkunden vorbehalten.

Zur Ausführung von Lastschriften gelten unsere Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis. Beide können Sie bei uns bei Bedarf einsehen. Wir stellen Ihnen diese auch gern zur Verfügung.



Mit dem S€PA-Basis-Lastschriftverfahren können Sie über uns an Zahlungsempfänger Euro-Zahlungen innerhalb von S€PA (siehe Rückseite) abwickeln. Es ähnelt dem heutigen und Ihnen bereits vertrauten Einzugsermächtigungsverfahren innerhalb Deutschlands. Der Zahlungsempfänger löst den Lastschrifteinzug aus, indem er uns über seine Bank die S€PA-Basis-Lastschrift vorlegt. Dies ist zunächst mit Ihnen vertraglich zu vereinbaren – wie heute – zum Beispiel mit Ihrer Telefongesellschaft für den Einzug der Rechnungsbeträge.

Sollten Sie einmal mit einem Einzug durch eine S€PA-Basis-Lastschrift nicht einverstanden sein, können Sie von uns binnen einer Frist von **acht Wochen** ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung (Fälligkeitsdatum) auf Ihrem Konto ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen (**Widerspruchsfrist**). Entsprechend ist es bereits heute bei der Einzugsermächtigung, bei der Belastungen als genehmigt gelten, wenn Sie diesen nicht innerhalb von acht Wochen nach der Belastungsbuchung widersprechen.

Voraussetzung zur Nutzung des S€PA-Basis-Lastschriftverfahrens ist, dass Sie als Zahlungspflichtiger dem Zahlungsempfänger vor dem Zahlungsvorgang ein entsprechendes „S€PA-Lastschriftmandat“ erteilen.

Das S€PA-Lastschriftmandat

Als Zahlungspflichtiger erhalten Sie von Ihrem Zahlungsempfänger in der Regel ein Lastschriftmandatsformular, welches Sie unterschreiben und an den Zahlungsempfänger zurücksenden müssen. Vielfach sind die Lastschriftmandate Bestandteil von Verträgen, wie heute beispielsweise für die Bezahlung von Telefonrechnungen. Der Aufbau des S€PA-Lastschriftmandats ist mit den heutigen Gegebenheiten vergleichbar. Ein Beispiel ist in der obigen Abbildung dargestellt.

Mit dem S€PA-Lastschriftmandat (S€PA Direct Debit Mandate) autorisieren Sie gegenüber Ihrer Bank die Einlösung von S€PA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Den vorgegebenen Mandatstext können Sie dem Kasten (rechts) entnehmen. Durch die Lastschriftmandate ermächtigen Sie:

- einerseits den Zahlungsempfänger, Zahlungen von Ihrem Konto einzuziehen und
- andererseits uns, die vom Zahlungsempfänger gezogenen S€PA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Das S€PA-Lastschriftmandat enthält grundsätzlich folgende Angaben (siehe Abbildung links):

- (1.) die eindeutige Bezeichnung „S€PA-Lastschriftmandat“
- (2.) den rechtlich relevanten Mandatstext (siehe Kasten)
- (3.) die Daten des Lastschrifteinreichers (Zahlungsempfänger/Gläubiger) mit Name, Anschrift, Gläubiger-Identifikationsnummer (CI), Mandatsreferenz (z. B. die Vertragsnummer) sowie
- (4.) Ihre Daten als Zahlungspflichtiger mit Name, Anschrift, Ihrer Kontoverbindung (bestehend aus IBAN, BIC und Namen Ihrer Bank) sowie Ihrer Unterschrift mit Ort und Datum.

Die vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsreferenz

- bezeichnet in Verbindung mit der „CI“ des Zahlungsempfängers das jeweilige S€PA-Lastschriftmandat eindeutig
- ist bis zu 35 alphanumerische Stellen lang und
- kann im S€PA-Lastschriftmandat enthalten sein bzw. wird Ihnen nachträglich vom Zahlungsempfänger bekannt gegeben.

Insgesamt ist also das S€PA-Lastschriftmandat vergleichbar mit der Ihnen bekannten Einzugsermächtigung.

Textvorgabe
„S€PA-Lastschriftmandat:
 Ich ermächtige [Name Zahlungsempfänger], Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von [Name Zahlungsempfänger] auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“